

Besondere Hinweise:

1. Versicherte Kaskoschäden werden unter Abzug der vereinbarten Selbstbeteiligung (SB) zu **100 %** erstattet.
2. Bei Abrechnung eines Elementarschadens (Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung) nach Gutachten oder Kostenvoranschlag werden 50% des gutachterlich ermittelten Betrages erstattet, abzüglich vereinbarter SB. Bei Reparatur eines Elementarschadens gilt eine SB von 1.500,- € je Schadenfall. Bei Hagelschäden, die ausschließlich die Dachhaut des Wohnmobils betreffen, **verzichten wir auf den Abzug der Selbstbeteiligung, wenn** die Reparatur durch die Beschichtung des gesamten Daches mit dem Durabed PRC System erfolgt. Wir entschädigen in diesem Fall die erforderlichen Reparaturkosten bis max. 202 € je qm² reparierter Dachfläche, in jedem Fall jedoch nicht mehr als die sich nach dem Sachverständigengutachten ergebenden Wiederherstellungskosten.
Erfolgt die Reparatur innerhalb von 3 Monaten nach Regulierung des Schadens durch den Versicherer, so wird der Differenzbetrag nach Vorlage der Reparaturkostenrechnung zusätzlich erstattet.
3. Bei Scheiben**reparatur** entfällt die Selbstbeteiligung.
4. Bei Abschluss einer Vollkasko mit 500,- € SB oder Vollkasko mit 1000,- € SB incl. Teilkasko mit 150,- € SB ist die Entschädigungsleistung für Scheibenersatz auf 1.500,- € begrenzt und vermindert sich um die vereinbarte Selbstbeteiligung.
6. Bei Abschluss einer Vollkasko mit 500,- € SB incl. Teilkasko mit 500,- € SB oder Vollkasko mit 1000,- € SB incl. Teilkasko mit 1000,- € SB ist die Entschädigungsleistung für Scheibenersatz **unbegrenzt**, vermindert sich jedoch um die vereinbarte Selbstbeteiligung.
7. Falls das Fahrzeug nicht nur ausschließlich vom Versicherungsnehmer, seinem Ehe- bzw. Lebenspartner oder deren Verwandte I. Grades sowie den Geschwistern des Versicherungsnehmers bzw. seines Ehe- / Lebenspartners (einschl. deren Ehepartner bzw. in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebensgefährten) gefahren wird, wird ein Zuschlag von 20 % erhoben.
8. Für amerikanische Fahrzeughersteller, Fahrzeuge von Selbstausbauern, Pick-Up's, Reisemobile mit einem Neuwert über 200.000,- € oder Reisemobile mit einem Fahrzeugalter ab 15 Jahre erbitten wir Ihre Anfrage.
9. Weicht der Halter vom Versicherungsnehmer ab, wird ein Zuschlag von 50% auf den Tarifbeitrag erhoben. Der Zuschlag wird nicht fällig, sofern es sich bei dem abweichenden Halter um den Ehepartner / Lebenspartner mit gemeinsamen Wohnsitz, ein behindertes Kind oder einen Werksangehörigen handelt.